

Niederschriftsauszug

Sitzung des Planungsausschusses vom 20.02.2020

Öffentliche Sitzung

- Top 4 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, Planbereich 05.05-2 in Leonberg, (Parallelverfahren gemäß §8 Abs. 3 BauGB)
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
 - Genehmigung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung
 - Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Aussprache unter TOP 3, Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, hin.

Das Gremium verzichtet auf den Sachvortrag und die Aussprache.

Der Vorsitzende stellt den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Planungsausschusses **e m p f e h l e n einstimmig ohne Enthaltung** dem Gemeinderat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Verkehrsübungsanlage am Solitudering“ in Leonberg wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §1 Abs. 8 und §8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zugestimmt. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 22.01.2020 (Anlage 2 zu SV 2020/022).
2. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ vom 22.01.2020, einschließlich Begründung und strategischer Umweltprüfung wird genehmigt (Anlagen 1 und 3 bis 5 zu SV 2020/022).
3. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.